

Ergebnispapier der Moderation zum Moderationsverfahren Phantasialand

Vorbemerkungen:

Das aktuelle Moderationsverfahren zum Phantasialand hatte zum Ziel, zu klären, unter welchen Bedingungen mit der angedachten Erweiterung des Phantasialandes aus Sicht der beteiligten kritischen Akteure trotz der unbestreitbaren Eingriffe und Belastungen in Summe auch ein Gewinn für die Region verbunden sein kann. Es brachte die Kritiker der Erweiterung mit dem Vorhabenträger zusammen, um zu diskutieren, ob und inwieweit das Phantasialand bei einer Realisierung der Erweiterung die Auswirkungen auf Anwohner und Umwelt und Natur- und Artenschutz minimieren oder gleichwertig ausgleichen kann. Ausgelotet werden sollte auch, ob das Phantasialand über die gesetzlich erforderlichen Maßnahmen hinausgehen kann, um den bestehenden Bedenken entgegen zu kommen.

Das Verfahren hat dabei auf Vorarbeiten zurückgreifen können:

- | Im Vorfeld der Regionalplanänderung hat auf Beschluss des Regionalrates ein internes Moderationsverfahren (2009/2010) stattgefunden, in dem u.a. auch Fachgutachten erstellt und ausführliche Variantenbetrachtungen durchgeführt wurden.
- | Nach der Entscheidung des Regionalrats (Beschlussfassung des Regionalrates vom 14.12.2012) und der Bekanntmachung der 8. Änderung des Regionalplans am 2.4.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW) wurden die im Begleitschreiben der Staatskanzlei gegebenen Hinweise von der Bezirksregierung, dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Brühl und dem Phantasialand abgearbeitet. Die Forderung nach einem externen Moderationsverfahren unter Beteiligung der Anlieger, der Kleingärtner, der Umweltverbände und des Angelsportvereins führte zur Beauftragung des teams ewen.

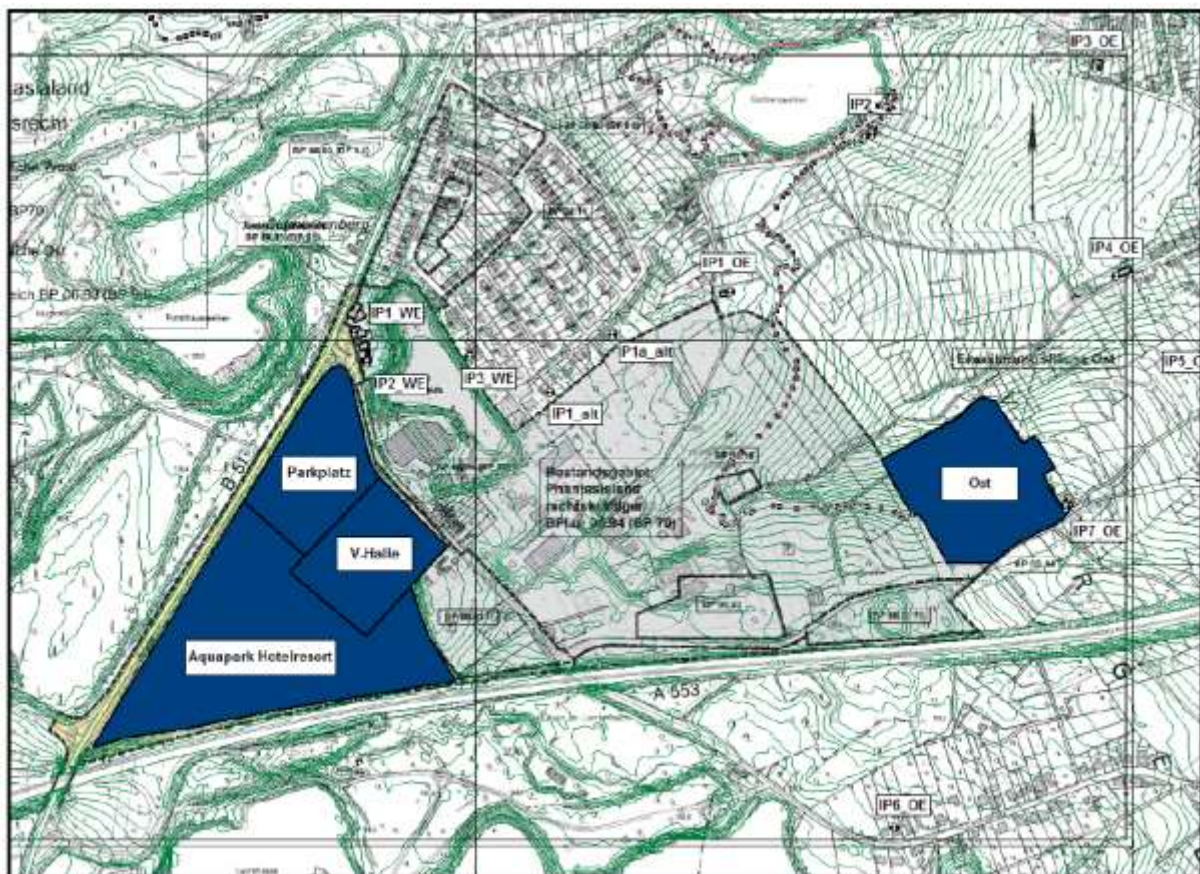
In den vier Sitzungen des aktuellen Moderationsverfahrens (11.12.2014, 22.1.2015, 26.2.2015, 26.3.2015) sowie in zusätzlichen gesonderten Terminen (am 4.2.2014 mit dem Kleingärtnerverein, am 10.2., 3.3. und 23.3.2015 mit den Vertretern des Naturschutzes/Angelsportverein) haben sich vor allem drei Perspektiven als besonders relevant für die Teilnehmenden gezeigt: die der Anwohner (Schutz vor Belästigung), die der Nutzer (Schutz vor Standortaufgabe) und die der Natur (Schutz vor Verlust).

Weitere Themen, wie die Frage nach „Untergrund, Tektonik, Grundwasser“ und „Standortalternativen“ wurden angesprochen, erwiesen sich jedoch nicht als zentral. Das bedeutet, es ging im aktuellen Moderationsverfahren nur um die vom Regionalrat beschlossene Ausbauvariante – das ist die um die westlich der Landesstraße L 194 gelegene Erweiterungsfläche reduzierte sog. Westalternative D. Diese enthält im westlichen Teil die Attraktion Aquapark-Hotelresort, eine Veranstaltungshalle und Parkpaletten, im östlichen Teil ein Edutainmentangebot mit Spiel- und Picknickplatz, eine Einrichtung zur Kinderbetreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Logistikeinrichtungen.

Belästigung der Anwohner:

Aus Sicht der Anwohner sind die folgenden zusätzlichen Belästigungen bei einer Erweiterung von Bedeutung und sollten auf ein Minimum begrenzt werden.

- | Lärm: Hier geht es nicht nur um den zu berechnenden Dauerschallpegel, sondern auch um Einzelschallereignisse, wie Schreie oder Rufe.
- | Visuelle Belästigung: Durch neue Gebäude und Attraktionen auf dem Freizeitparkgelände verändert sich der Anblick für die Anwohner. Bestimmte Formen der Gestaltung führen zu einer Belästigung.
- | Beschattung: Durch die geplanten neuen Gebäude ist im Herbst und Winter ein stärkerer Schattenwurf auf benachbarte Wohngebäude zu erwarten als heute. Dies wird verursacht durch die geschlossene Bauweise im Gegensatz zu dem heute im Herbst und Winter weitgehend entlaubten Bäumen auf der Erweiterungsfläche. Dies gilt in besonderem Maße für die Häuser in der Berggeiststraße.



Quelle: Phantasieland (Präsentation Hr. Kenter in der ersten Sitzung des Moderationsverfahrens am 11.12.2014)

Schall: Die Forderung der Anwohner ist, dass es nicht lauter wird als heute, sondern leiser. Dies lasse sich dann sicherstellen, wenn die von den Erweiterungsflächen in den angrenzenden Wohnbebauungen ankommenden Schallimmissionen an den Immissionspunkten, an denen das Phantasieland den Richtwert bereits ausschöpft, einen Beurteilungspegel von maximal 40 dB(A) in den Ruhezeiten nicht überschreiten. Dazu kommt: Auftretende Spitzenwerte (z.B. Schreie des Publikums im Phantasieland) müssen in ihrer Lärmwirkung auf die Nachbarschaft begrenzt werden.

Den aus der Immissionsprognose resultierenden Wert von 62 dB(A) am IP OE7 hält Bovivo nicht für akzeptabel unabhängig von der rechtlichen Grundlage und fordert eine Reduzierung mit geeigneten Maßnahmen. Die Anwohner (IPOE7) und die Bürgerinitiative gegen die Osterweiterung werden die Umsetzung der Osterweiterung einer gerichtlichen Überprüfung zuführen.

Punkt	Adresse:	Abgeschätzte Belastung bei Variante D´ in dB(A)
IP 1	Metzenmacher Weg 129	49
IP 1a	Metzenmacher Weg 115	47
IP OE1	Lentersbachweg 83/85	44
IP OE2	Metzenmacher Weg 25	44
IP OE3	Am Pastorsgarten 25	42
IP OE4	Spielmannsgasse 35	46
IP OE5	Kuhgasse 26	46
IP OE6	Coloniastraße	45
IP OE7	Kuhgasse 70	62
IP WE1	Berggeiststraße 3	50
IP WE2	Berggeiststraße 7	51
IP WE3	Ahornweg	49

Tab.: Zusätzliche Immissionen durch die geplante Erweiterung – ohne Abschirmung (Gutachten Fa. Accon sowie Nachberechnungen im Zuge des Moderationsverfahrens)

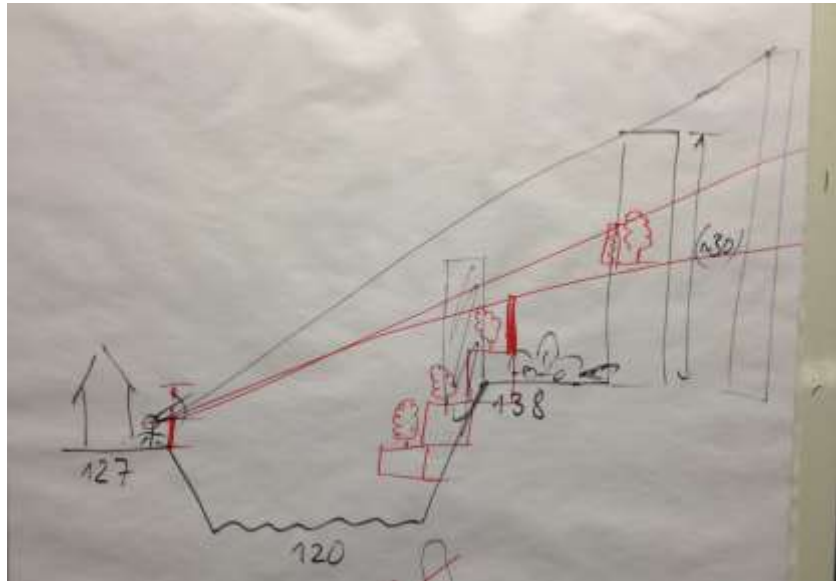
Eine flächenhafte, der Systematik des Moderationsverfahrens aus den Jahren 2009/2010 entsprechende Berechnung mit freier Schallausbreitung zeigt, dass von den Erweiterungsflächen pessimal Beurteilungspegel verursacht werden können, die an den betrachteten Immissionspunkten zwar überwiegend unterhalb von 50 dB(A) liegen aber nicht durchgehend. Dies sind jedoch nicht die tatsächlich zu erwartenden Beurteilungspegel, da bei einer TA-Lärm-konformen Berechnung sowohl die Topographie als auch die Eigenabschirmung als mindernde Komponenten zu berücksichtigen sind.

Durch die neu zu errichtenden Gebäude auf der westlichen Erweiterungsfläche entlang der Berggeiststraße lassen sich die dort neu entstehenden Schallemissionen für die östlichen Wohnlagen ferner um etwa 10 dB(A) abschirmen. Die Stellung und Gestaltung der Gebäude sollte so geplant werden, dass Schallereignisse optimal vermindert werden.

Die neuen Gebäude an der Berggeiststraße müssen geschlossen und schalldämpfend gestaltet werden, so dass die für die Anwohner von der Erweiterungsfläche ausgehenden Lärm-belästigungen sowohl als Dauerschall als auch als Einzelschallereignisse im Vergleich zu den Immissionen aus dem heutigen Bestand geringer sind.

Es wird davon ausgegangen, dass die konkrete schalltechnische Prüfung – auch im Zusammenhang mit dem bestehenden Verkehrslärm sowie den künftig zu erwartenden Verkehrsräuschen im Rahmen des bauleitplanerischen Verfahrens durch die Stadt Brühl erfolgen wird.

Visuelle Belästigung: Durch die Bebauung des Westteils der geplanten Erweiterung verändern sich die Ausblicke von der Nachbarschaft aus. Durch ein zusätzliches terrassiertes und ansprechend gestaltetes Gebäude auf der Bestandsfläche – in der Baulücke zwischen der Attraktion Temple of the Nighthawk und dem Wohnhaus Berggeiststraße Nr. 7 – kann der visuelle Eindruck rücksichtsvoll minimiert werden. Dies bezieht sich auf die in der Skizze von Herrn Dr. Müller dargestellte Sichtachse.



(Skizze Dr. Müller im Laufe des Moderationsverfahrens, 2015)

Da die konkrete Bebauung noch nicht festliegt, müssen an dieser Stelle Prinzipien vereinbart werden, an denen sich die zukünftige Bebauung orientiert.

Beschattung: Durch die mögliche Bauhöhe von 162,5 müNN ist im Herbst und Winter der Schattenwurf auf benachbarte Wohngebäude zu erwarten als heute. Dies wird verursacht durch die geschlossene Bauweise im Gegensatz zu den heute im Herbst und Winter weitgehend entlaubten Bäumen auf der Erweiterungsfläche. Dies gilt in besonderem Maße für die Häuser in der Berggeiststraße. Der Schattenwurf des auf dem Bestandsgelände geplanten terrassierten Gebäudes soll minimiert werden.

Eine Bauhöhe von 162,5 müNN unmittelbar an der Berggeiststraße soll nicht überschritten werden. Dahinter liegende Bauwerke können höher sein, wenn sie verdeckt bleiben. Maßgeblich ist hier der Blickwinkel aus den Gärten der westlichen Bebauung im Ahornweg auf die neuen 162,5 müNN hohen Fassaden an der Berggeiststraße. Eine zusätzliche Bebauung auf der Bestandsfläche zwischen Temple of the Nighthawk und Wohnhaus Berggeiststraße Nr. 7 (Skizze Dr. Müller) in der entsprechenden Sichtachse auf der Bestandsfläche soll seitens der Stadt Brühl baurechtlich ermöglicht werden. Die zusätzliche Bebauung soll begrünt, optisch ansprechend gestaltet und terrassiert (aber nicht begehbar) werden sowie keine Verschattung und keine Schallreflexionen auslösen.

Die genauen Rahmenbedingungen für die Gebäude müssen im Zuge der Bauleitplanung festgelegt werden. Dabei sollen unterschiedliche Sichtachsen aus der Wohnsiedlung berücksichtigt werden. Da der bestehende Bebauungsplan Nr. 70 von 1980 den heutigen Anforderungen an ein differenziertes Planungsrecht nicht mehr gerecht wird, u.a. auch keine verbindlichen Regelungen zum vorbeugenden Immissionsschutz enthält, ist es aus Sicht der Stadt Brühl sinnvoll, die Bestands- und Erweiterungsflächen in ein gemeinsames Planverfahren zu fassen. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes kann das Bauleitplanverfahren aufgrund seiner Komplexität ab einem bestimmten Zeitpunkt auch in Teilabschnitten durchgeführt werden. Im Zuge der Neuaufstellung des Planungsrechts sind neben den Festsetzungen zum vorbeugenden

Immissionsschutz (Lärmkontingentierung) auch Bebauungshöhen und Sichtachsen in Bezug zu den möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu untersuchen.

Schutz des Standorts für die gegenwärtigen Nutzer:

Als gegenwärtige Nutzer sind vor allem die Angler und die Kleingärtner von Bedeutung:

Der Kleingärtnerverein Brühl e.V. wirtschaftet auf einem Teil der für die geplante Osterweiterung des Phantasialandes vorgesehenen Geländes. Die Kleingärtner nutzen diese Flächen seit Jahrzehnten und sind nicht bereit, diese aufzugeben. Die Stadt Brühl und die Mehrheit des Stadtrates machen jedoch deutlich, dass die Erweiterungsplanung des Phantasialandes bereits einen Flächenkompromiss darstellt und im Zuge des Bauleitplanverfahrens zu prüfen ist. Sie sehen die Möglichkeit, Flächen der Kleingartenanlage zu verlagern. Dies müsste im Gespräch mit den Kleingärtnern erfolgen. Der Vorstand des Kleingärtnervereins steht weiteren Gesprächen offen gegenüber. Sollten neue Sachverhalte eine weitere Diskussion erforderlich machen, stehen alle am Gespräch Beteiligten dafür zur Verfügung.

Forderung der Kleingärtner und der Bürgerinitiative gegen die Osterweiterung: Die Nutzung der Flächen im Osten sollte unterbleiben. Ist dies nicht machbar, so sehen die Kleingärtner die Stadt Brühl in der Pflicht, ihnen ein attraktives Angebot für die Verlagerung zu unterbreiten und sie an der Suche nach einem neuen Standort zu beteiligen.

Die Angler des Angelsportvereins Ententeich 1977 e.V. nutzen den Ententeich wegen der in ihrer Sicht erholsamen, ungestörten und einzigartigen Lage seit Jahrzehnten als optimales Gewässer in einem intakten Naturschutzgebiet, welches durch deren langjährige und überdurchschnittliche Pflege des Gewässers und deren Uferzonen erst den heutigen Erholungswert erreicht habe.

Insbesondere wegen der Lage: Dort ist man aus Sicht der Angler – trotz Geräuschen – ungestört von Erholungssuchenden und umgeben von intakter Natur. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, der die Gewässer an die Angelvereine verpachtet, stellt in Aussicht, dass für die 18 Mitglieder des Vereins ein Ersatz in der Umgebung gefunden werden kann. Aus Sicht des Angelsportvereins wäre eine Verlagerung zu anderen Angelgewässern, selbst wenn sie sich als machbar erweist, angesichts der an den anderen Standorten häufigeren Störungen, kein vollwertiger Ersatz.

Auch der soziale Kontakt, insbesondere für die älteren Mitglieder, wird aus Sicht der Angler am Ententeich viel mehr gelebt wie an vergleichbaren Gewässern. Fast einzigartig sei es, wie sich hier die ältere Generation einbringt. Gerade denen könnte die Anfahrt zu einem Ersatzgewässer evtl. nicht mehr möglich sein. Sie würden den Kontakt zu Gleichgesinnten und der Natur vollkommen verlieren. Daher wäre aus Sicht des Angelsportvereins eine Verlagerung zu einem anderen Gewässer kein vollwertiger Ersatz.

Forderung der Angler: Der Ententeich soll in seiner jetzigen, aus Sicht der Angler einzigartigen und naturgeschützten Lage erhalten bleiben. Der Ententeich sollte aus Sicht der Angler erhalten bleiben und den Anglern weiter zur Nutzung zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht machbar sein, müsste den Vereinsmitgliedern, die daran Interesse haben, ein Ersatzgewässer zur Verfügung gestellt werden.

Schutz der Natur vor Verlusten:

<p>Bei dem für die Westerweiterung ins Auge gefassten Bereich handelt es sich um ein landeseigenes Naturschutzgebiet.</p> <p>Dieses Gebiet ist aus der Rekultivierung eines ehemaligen Tagebaus hervorgegangen und stellt daher bereits einen Ausgleich für einen Eingriff in die Natur dar.</p> <p><i>Formulierung Frau Dr. Linzmeier, mit Unterstützung weiterer Akteure aus dem Moderationsverfahren</i></p>	<p>Bei dem für die Westerweiterung ins Auge gefassten Bereich handelt es sich um ein Naturschutzgebiet, bei dem das Land Grundeigentümer ist.</p> <p>Das für die Erweiterung vorgesehene Gebiet ist aus der Rekultivierung eines ehemaligen Tagebaus hervorgegangen.</p> <p><i>Formulierung Hr. Kenter, Phantasialand</i></p>
---	---

Inzwischen hat sich dort eine Naturlandschaft entwickelt, die durch die nahe Autobahn und Geräuschkulisse zwar beeinträchtigt ist, allerdings ist sie aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoll. Ein Ersatz dieser Flächen, auch wenn er gesetzlich machbar ist, wäre aus Sicht der Naturschutzverbände eine Verletzung des übergeordneten Naturschutzziels. Nach Auffassung des Phantasialandes wird das Staatsziel Naturschutz u.a. durch die einschlägigen Gesetze des Natur- und Artenschutzes verwirklicht. Wenn deren Anforderungen im Einzelfall erfüllt sind, dann sei das Staatsziel Naturschutz eingehalten.

Im Anschluss an den Beschluss des Regionalrats hatte die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Hinweise gegeben, an denen sich Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu orientieren hätten. Die vom Phantasialand bereits im vergangenen Moderationsverfahren sowie im Nachgang zur Entscheidung des Regionalrats entwickelten Konzepte flossen nun auch in das aktuelle Moderationsverfahren ein und wurden dort diskutiert.

Arten- und naturschutzrechtlicher Ausgleich: Das Konzept, das vom Gutachter des Phantasialandes erstellt worden ist, zeigt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. So können zum einen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berücksichtigt werden, indem man die Rodungs- und Baumaßnahmen außerhalb der Fortpflanzungszeiten durchführt und geschützte Tiere umsiedelt. Zum anderen können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, die sicherstellen, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben. Die vom Gutachter beispielhaft genannten Maßnahmen berücksichtigen sowohl an den Lebensraum Wald gebundene Arten als auch Arten mit Bindung an Gewässerlebensräume. Mit diesen Ersatzlebensräumen käme das Phantasialand auch der Pflicht zum Ersatz gesetzlich geschützter Biotope nach und könnte die Grundlagen dafür schaffen, dass ein neues Naturschutzgebiet ausgewiesen wird.

Die vom Gutachter angedachten Standorte für Ersatzgewässer (Tongraben, Forsthausweiher jeweils mit Umgebung) wurden im Moderationsverfahren verworfen. Nach gemeinsamer Begehung¹ wurden

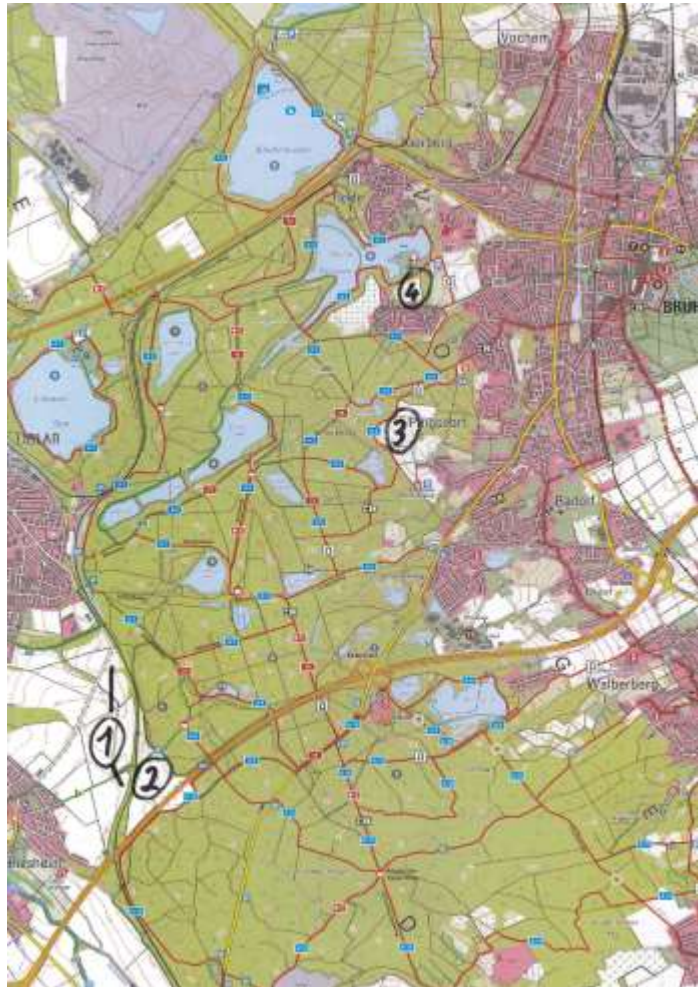
¹ An dem Begehungstermin am 23.03.2015 haben teilgenommen der Gutachter des Phantasialandes, Dr. Albrecht, die für den Artenschutz zuständigen Behörden des Rhein-Erft-Kreises (Frau Federmann-Döbber, Herr

Bereiche gefunden, die geeigneter erscheinen und die es erlauben, ein ausreichend großes Gewässer anzulegen und damit die fachlichen Anforderungen an ein Ausgleichsgewässer für die artenschutzrechtlich betroffenen Arten zu erfüllen. Näher zu bestimmen ist noch der Flächenumfang der anzulegenden Ausgleichsfläche.

Aus Sicht des Landesbetriebs Wald und Holz wird der Gruhlweiher als Ausgleichsfläche abgelehnt, weil er als eine Rekultivierungsverpflichtung für den ehemaligen Tagebau gesehen wird.

Waldausgleich: Um den Verlust von Wald in der Größenordnung von etwa 11 bis 12 ha zu kompensieren, muss das Phantasialand an anderer Stelle entsprechend neuen Wald anlegen. Dazu schlägt das Phantasialand Ackerflächen in der Nähe vor (in der nebenstehenden Karte mit 1 und 4 gekennzeichnete Flächen westlich von Brühl und südlich von Ertstadt-Liblar). Es geht um 3 Parzellen in unmittelbarer Nähe zum Naturraum Kottenforst-Ville in Ertstadt und Brühl, die für die Landwirtschaft keine herausragende Bedeutung haben. Diese befinden sich im Eigentum der RWE Power AG.

Aus Sicht des Landesbetriebs Wald und Holz sind diese Flächen zwar nicht optimal, aber sie sind grundsätzlich geeignet. Zu beachten ist, dass ggf. weiterer Waldausgleich nötig sein wird, wenn im Rahmen des naturschutzfachlichen Ausgleichs Waldflächen in Gewässer umgewandelt werden.



Eingriffsausgleich (Ökopunkte): Parallel zum arten- und naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie zum Waldausgleich fordert das Gesetz vom Phantasialand, im Fall der Erweiterung Ökopunkte zu realisieren, die sich aus dem Verlust der überbauten Flächen und der Veränderung des Landschaftsbildes errechnen. Nach LANUV-Methode ergeben sich etwa 1,2 Mio. Ökopunkte. Auf Basis einer vorläufigen Betrachtung werden für den Waldausgleich (Umwandlung von Acker in Wald) 0,6 Mio. Ökopunkte angerechnet werden können, für den naturschutzfachlichen Ausgleich etwa 0,2 Mio. Ökopunkte.

Dr. Bininda) und der Stadt Brühl (Frau Diederich, Herr Schaaf, Herr Messer), Vertreter von Wald und Holz NRW (Herr Schölmerich, Herr Fandler, Herr Hönscheid) sowie Vertreter der Naturschutzverbände (Herr Spitz und Herr von Dewitz vom NABU Kreisverband).

Die verbleibenden Ökopunkte in Höhe von etwa 0,4 Mio. können durch unterschiedliche Maßnahmen abgegolten werden, deren naturschutzfachlicher Wert einerseits und deren Kosten andererseits beachtet werden müssen. So wurde wiederholt das Beispiel Grünbrücke ins Spiel gebracht, deren Wert an Ökopunkten nicht den tatsächlichen Baukosten entspricht (Ökopunkte nach LANUV-Bewertungssystem werden auf dem Markt gehandelt und sind gemäß Auskunft des Landesbetriebes Wald und Holz NRW in der Kölner Region etwa 1,5 bis 2 EUR wert). Als weitere vorstellbare Maßnahmen werden die Renaturierung und Freilegung von Gewässern, die Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen in direkter Nähe des besiedelten Bereichs, die Bepflanzungen von Wegen oder die Schaffung von Begleitstrukturen in der Agrarlandschaft (Feldränder u.ä.) aufgeführt.

Will man den genannten Maßnahmen näher treten, müsste man klären, um welche Flächen es sich konkret handelt und wem diese gehören. Erst dann sind weitergehende Überlegungen sinnvoll (siehe oben).

Rein rechtlich gesehen könnte das Phantasialand auch die vor Ort nicht realisierbaren Ökopunkte in entfernteren Gebieten realisieren. Dies könnte auch durch Kauf von Ökopunkten erfolgen.

Die Naturschutzverbände lehnen die Erweiterung des Phantasialandes in der jetzt geplanten Form ab. Die Beeinträchtigungen für die Natur lassen sich aus ihrer Sicht nicht ausgleichen. Insbesondere betonen sie, dass Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe erfolgen müssten und dass der arten- und naturschutzrechtliche Ausgleich eine aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten optimale Lösung ergeben müsste. Das Phantasialand müsste sich bereit erklären, über den rein monetären Wert der Ökopunkte hinausgehende Leistungen zu erbringen, wenn dies naturschutzfachlich sinnvoll ist.² Der Rhein-Erft-Kreis würde in der weitergehenden Planung die Naturschutzverbände frühzeitig an der Klärung der Ausgleichsmaßnahmen beteiligen.

Das Phantasialand legt Wert auf die Feststellung, dass der konkrete Ausgleich abschließend in der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Bestandteil der Bauleitplanung) zu konkretisieren ist.

² Das Phantasialand weist darauf hin, dass sich das Land vorbehält, unter dem Stichwort „Wertausgleich“ zusätzliche Mittel einzufordern, die sich aus den Wertdifferenzen von Wald und Freizeitparkgelände ergeben. Teurere Maßnahmen im Bereich der Ökopunkte müssten hierauf angerechnet werden. Die Ökopunkte sind kostenseitig auf die Summe eines etwaigen Wertausgleichs begrenzt.

Dieses Ergebnispapier ist von dem von der Stadt Brühl beauftragten Moderationsbüro team ewen verfasst worden. Die Beteiligten haben den Bericht zur Kenntnis genommen, ihre Anmerkungen eingebracht und am Ende festgestellt, dass er die Ergebnisse des Verfahrens korrekt wiedergibt.

Beteiligte am Moderationsverfahren waren: Angelsportverein Ententeich 1977 e.V., BI gegen die Osterweiterung, BOVIVO e.V., BUND Kreisgruppe Rhein-Erft (ausgestiegen am 25.3.2015), Initiative 50TausendBäume e.V., Kleingärtnerverein Brühl e.V., NABU Kreisverband Rhein-Erft e.V., Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG.

Vertreter der Stadt Brühl, des Rhein-Erft-Kreises sowie des Landesbetriebs Wald und Holz NRW unterstützten den Moderationsprozess. Gutachter des Phantasialandes standen mit ihrer Expertise zur Verfügung.

Als beobachtende Gäste nahmen Fraktionsvorsitzende des Stadtrats Brühl und Vertreterinnen / Vertreter der Initiativen, Vereine, Verbände und des Vorhabenträgers teil.